

NDB-Artikel

Hartmann, Carl-Eduard *Hermann* Arzt, Gründer des heutigen „Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund)“, * 17.4.1863 Eilenburg bei Leipzig, † 20.1.1923 Leipzig. (evangelisch)

Genealogie

V Frdr. Hermann (1819–67), Kaufm., S d. Steuerkontrolleurs Frdr. David u. d. Marie Sophie Staude;

M Alwine (1830–89), T d. Gastwirts Aug. Eduard Theodor Voerkel in E. u. d. Joh. Christiane Zimmermann; 7 *Geschw.*;

- • Würzburg 1890 Babetta (1869–1922), T d. Eisenhändlers Gg. Roedelberger (1834–1908) u. d. Johanna Bäuerlein;

4 S (3 früh †), 3 T (1 früh †).

Leben

H. studierte Medizin in Halle, Berlin und Würzburg. Als Assistent arbeitete er an den Würzburger Kliniken und 1889 ein Jahr lang bei dem Arzt Harnapp (dem Älteren) in Leipzig-Plagwitz. Als praktischer Arzt ließ er sich dann in Leipzig-Connewitz nieder. Hier lernte er die großen Sorgen und Nöte des praktizierenden Arztes in einer ausgedehnten Kassenpraxis selbst kennen. Besonders lag ihm am Herzen, seinen Kollegen in ihrer Hilflosigkeit gegen die Willkür und rücksichtslose Ausnutzung durch die damaligen Kassenvorstände zu helfen. Diese Schwierigkeiten führten damals zum ersten Ärztestreik, der zugunsten der Kassen ausging. 1872 wurden erstmals im „Deutschen Ärztevereinsbund“, dessen Organ der „Deutsche Ärztetag“ war, die Ärztevereine zusammengeschlossen. Er befaßte sich aber nicht mit wirtschaftlichen Fragen der Ärzteschaft. Das im Juni 1883 erlassene große Krankenversicherungsgesetz für Arbeiter gab unter anderem den Krankenkassen das Recht, „bestimmte Ärzte“ anzustellen. Eine große Zahl von Streitfällen wurde immer zuungunsten der Ärzte entschieden. Auf Grund sozialpolitischer Erörterungen sowie vom gewerkschaftlichen Gedanken getragen, gründete H. am 13.9.1900 in Leipzig den „Verband der deutschen Ärzte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“. Die Mitgliederzahl betrug 1903 10 000, 1905 15 000 und 1910 über 21 000; 1910 waren in diesem Verband 94 % der deutschen Ärzte organisiert. Die „Reichsversicherungsordnung“, die am 1.1.1914 in Kraft trat, war eine Neuordnung der Krankenversicherung, die bei den Verhandlungen vom 23.12.1913 zustande kam, zu welchen das Reichsamt des Innern die Vertreter der Krankenkassenverbände sowie die Vertreter der Ärzteschaft, also des „Hartmannbundes“ und des „Deutschen Ärztevereinsbundes“,

zusammenberufen hatte. Die Kassenzulassung und die Honorarfragen wurden festgelegt. Aufmerksam beobachtete H. die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Ärztestandes. Seine starke Persönlichkeit, sein Selbstvertrauen und seine diplomatische Begabung führten diese ärztliche Standesorganisation zu weiteren großen Erfolgen. Die damals stark angegriffenen Rechte des Ärztestandes wurden wieder erlangt. Die organisierte freie Arztwahl, die Fragen des Schiedsgerichtes und des Tarifabkommens faßte H. als eine sittliche Forderung sowohl vom Standpunkt der Ärzte als auch der Krankenkassenpatienten auf. Es wurde auch die volle Anerkennung des Verbandes bei der Regierung und dem Parlament sowie gegenüber den Krankenkassen durchgesetzt.

Literatur

C. Haedenkamp, in: Dt. Med. Wschr. 49, 1923, S. 158 f.;

ders., in: Münchner Med. Wschr. 70, 1923, S. 182;

H. Lautsch, das Werk H. H.s, in: |Ärztl. Mitt. (Dt. Ärztebl.), 1962, S. 1316 f.;

Fischer;

DBJ V (Tl. 1923).

Portraits

Gem. v. M. Wolf (Bad Godesberg, Verband d. Ärzte Dtl.d.s), Abb. in: H. Kater, Soz.politiker u. Ärzte, 21964.

Autor

Heinz Röhrich

Empfohlene Zitierweise

, „Hartmann, Hermann“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 743-744 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
